

Bericht

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juli 2015 betreffend Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates hat die Intensivierung der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der Europäischen Union und Österreichs zu Georgien und die Unterstützung einer schrittweisen Annäherung der georgischen Rechtsvorschriften an die gültigen Normen und Standards der Europäischen Union zum Ziel.

Der vorliegende Beschluss umfasst insbesondere folgende Maßnahme:

- Schaffung einer verbesserten Rechtsgrundlage für den umfassenden Ausbau der Beziehungen zu Georgien

Bei dem Assoziationsabkommen handelt es sich um ein gemischtes Abkommen, das sowohl Kompetenzen der Europäischen Union als auch der einzelnen EU Mitgliedstaaten berührt.

Der gegenständliche Staatsvertrag ist gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen gemäß Artikel 50 Absatz 2 Ziffer 4 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 21. Juli 2015 in Verhandlung genommen.

Berichterstatler im Ausschuss war Bundesrat Gerhard **Schödinger**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Stefan **Schennach** und Monika **Mühlwerth**.

Zum Berichterstatler für das Plenum wurde Bundesrat Gerhard **Schödinger** gewählt.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juli 2015 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2015 07 21

Gerhard Schödinger

Berichterstatler

Mag. Ernst Gödl

Vorsitzender